

Im Archiv der Freiherren von Stotzingen spiegelt sich die Entwicklung der Familie und ihres Besitzes wider. So verwahrt es erwartungsgemäß Archivalien, die von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1790 die Herrschafts- und Besitzrechte der Stotzingen in Oberschwaben, in Vorarlberg, am Hochrhein, im Schwarzwald und anderswo für die Jahre nach 1790 bis ins 20. Jahrhundert die Herrschafts- und Gutsverwaltungen Steißlingen und Wiechs dokumentieren. Da beim Ankauf beider Hegauherrschaften die Archivalien der Vorbesitzer übernommen wurden, finden sich in dem Archiv auch Quellen, die bei

den Herren von Homburg, von Bodman, von Freyberg, den Ebinger von der Burg und den Herren von Roll erwachsen sind und bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Hervorhebung verdienen auch die schriftlichen Nachlässe mehrerer Mitglieder und Verwandter der Familie aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die umfangreiche Korrespondenzen, Tagebücher, wissenschaftliche und literarische Manuskripte und andere persönliche Unterlagen enthalten. Besondere Bedeutung kommt dabei Albrecht von Stotzingen (1864–1938) zu, der als Zentrumsolitiker und Vertreter seiner Standesgenossen in vielerlei Gre-

mien und Verbänden tätig war und reichhaltige Materialsammlungen und Dokumentationen zu Fragen seiner Zeit hinterließ.

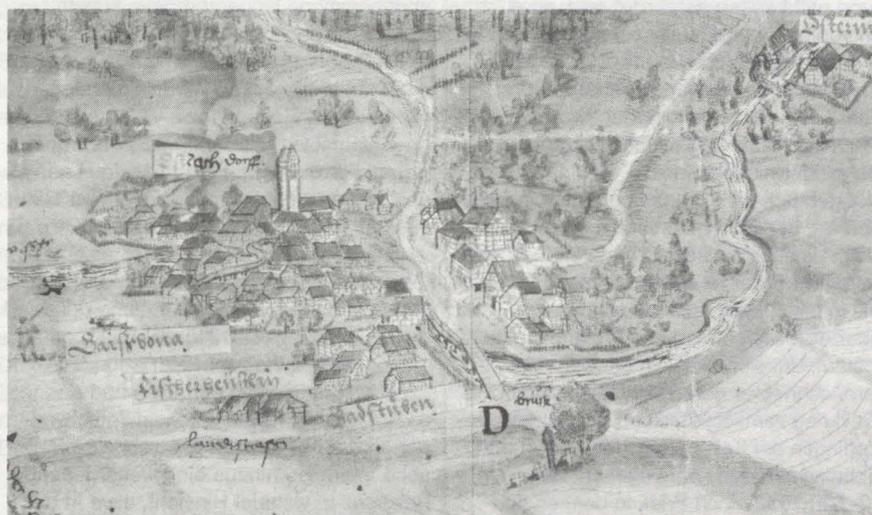
Insgesamt bietet das Archiv im Schloß Steißlingen der Forschung neue und reiche Quellen zu den vielfältigsten Themen, sei es – um nur einige Beispiele zu nennen – zur Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte in (reichsritterschaftlichen) Dörfern, sei es zu den Lebensverhältnissen und inneren Strukturen einer Adelsfamilie über die Jahrhunderte hinweg ■ *Fischer*

Bestand Reichskammergericht im Staatsarchiv Sigmaringen

Im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekts wurden in den vergangenen Monaten die Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Sigmaringen erschlossen. Bei der Aufteilung des alten Wetzlarer Reichskammergerichtsarchivs im 19. Jahrhundert waren diese Akten nach Sigmaringen gegeben worden, weil der Wohnsitz des Beklagten im nachmaligen preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen lag. Nach Abschluß der Verzeichnung der insgesamt 12,4 Regalmeter kann nunmehr die Forschung sehr viel besser als bisher auf diese für viele Fragestellungen wichtige Überlieferung des von 1495 bis 1806 bestehenden Reichskammergerichts zurückgreifen. Unter den 338 Prozessen dürften dabei die umfassend dokumentierten Untertanenkonflikte in dem Fürstentum Hohenzollern-Hechingen auf besonderes Interesse stoßen, aber auch die Territorial- und Grenzstreitigkeiten der Grafen und Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen mit ihren Nachbarn. Zu einem solchen Prozeß um die räumliche Ausdehnung der Grafschaft Sigmaringen gehört – wie der Bearbeiter Dr. Raimund J. Weber bei seinen Verzeichnungsarbeiten feststellte – eine

bisher provenienzmäßig nicht zugeordnete Karte des salemischen Amtes Ostrach vom Ende des 16. Jahrhunderts, die als eines der vielen herausragenden Originale des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs als Depositum im Staatsarchiv verwahrt wird. Weber konnte nicht

nur die bisher lediglich vermutete Urheberschaft des Ulmer Malers Philipp Renlin verifizieren, sondern sogar nachweisen, daß diese Karte Teil einer größeren Landtafel ist, deren Hauptteil sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet ■ *Trugenberger*



Ausschnitt aus der Karte des Amtes Ostrach von Philipp Renlin d. Ä., Ende 16. Jahrhundert. Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Urkunden des Klosters Herrenalb im Hauptstaatsarchiv Stuttgart wiedervereinigt

Im Rahmen des Beständeaustauschs der baden-württembergischen Staatsarchive wurde der beim Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrte Urkundenbestand des Klosters Herrenalb (Abt. 39) im Juli 1999 an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart abgegeben und mit den hier archivierten Herrenalber Urkunden (Bestand A 489) wiedervereinigt.

Damit ist wieder zusammengeführt, was eine bewegte Territorial- und Archivgeschichte schon seit längerem auseinandergerissen hatte: Das umfangreiche Urkundenarchiv der Zisterzienserabtei Herrenalb, das seit der Aufhebung des Klosters im 16. Jahrhundert mehrfach zwischen der Markgrafschaft Baden und dem Herzogtum Württemberg aufgeteilt und während des Dreißigjährigen Kriegs größ-

teils nach Salem geflüchtet worden war, wurde von dort Mitte des 19. Jahrhunderts an die neue badische Standesherrschaft nach Karlsruhe verbracht. Anschließend wurden – entsprechend den zeitgenössischen Pertinenzvorgaben – die sich auf württembergische Orte beziehenden Urkunden nach und nach an das damalige Staatsarchiv Stuttgart extradiert.

Mit dieser provenienzgerechten Zusammenführung der Herrenalber Urkunden wird freilich nicht nur ein Stück unglücklich verlaufener Archivgeschichte ausgeglichen, vor allem werden hiervon die Archivnutzer profitieren, die jetzt die Herrenalber Urkundenüberlieferung mehr oder weniger geschlossen einsehen und auswerten können. Der gesamte Urkundenfonds, der schätzungsweise noch zu

etwa drei Vierteln des ursprünglichen Bestands erhalten ist, umfaßt nun über 1600 Einzelstücke. Die im Generallandesarchiv bereits im 19. Jahrhundert selektierten Kaiser- und Papsturkunden für Herrenalb sowie einige dort dem Herrenalber Bestand nachträglich eingeordnete Urkunden fremder Provenienzen sind in Karlsruhe verblieben, werden jedoch virtuell oder reprographisch in Stuttgart ergänzt. Das Hauptstaatsarchiv verfügt mit dem Herrenalber Urkundenarchiv über einen herausragenden Überlieferungsfonds, der weit über die württembergische Landesgeschichte hinaus von einschlägiger wissenschaftlicher Bedeutung ist und ab sofort für die Nutzung geschlossen zur Verfügung steht ■ *P. Rückert*